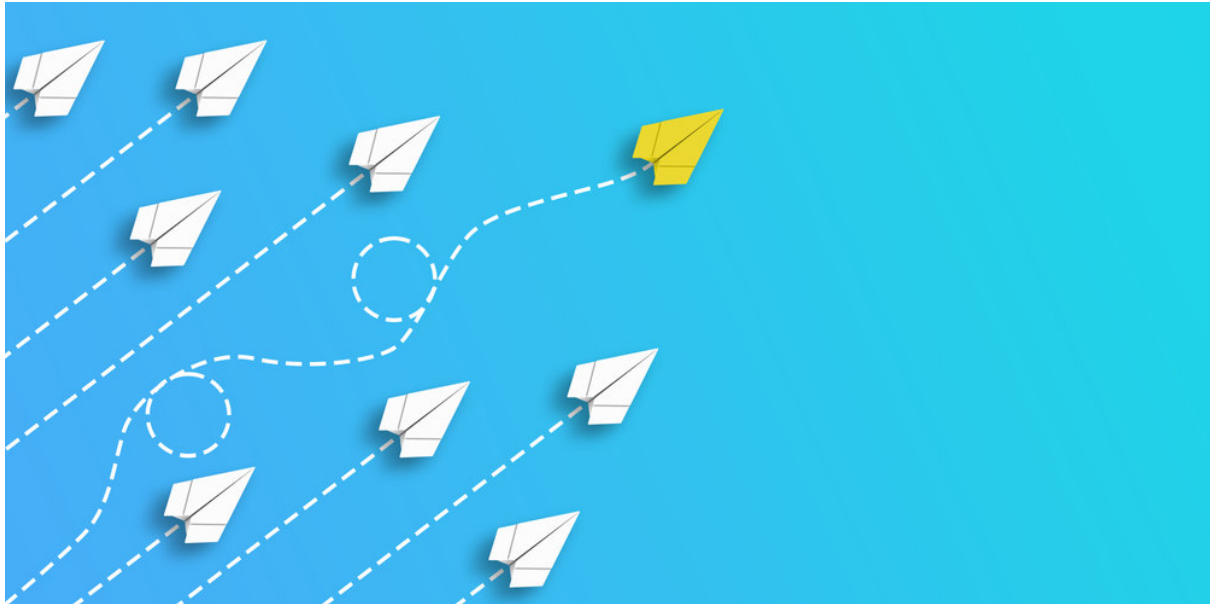


Forschungsförderrichtlinie des Berufsverbands der Yogalehrenden in Deutschland e.V. (BDYoga)



Präambel

Der Berufsverband der Yogalehrenden in Deutschland verfolgt gemäß §2.1.b seiner Satzung den Zweck, für eine fachgerechte Aus- und Weiterbildung von YogalehrerInnen in Deutschland zu sorgen.

Die Yoga-Lehrausbildung des BDYoga basiert auf einem sorgfältig ausgearbeiteten Curriculum, das die unterschiedlichen Dimensionen des Yoga deutlich kennzeichnet und sich in Verbindung mit gesellschaftlichen Veränderungen weiterentwickelt. Neueste Erkenntnisse und Ergebnisse der jeweiligen Forschungsfelder fließen kontinuierlich ein. Dabei wird die Reflexion des historischen und kulturellen Konzepts deutlich mitgedacht und kulturwissenschaftlich reflektiert. Aus diesem Grund ist es ein Anliegen des Verbands, eng mit der modernen Wissenschaft zusammenzuarbeiten und sich mit ihr zu vernetzen.

Mit der Förderung von Forschung macht der BDYoga sein Interesse an der scientific community und der Entwicklung wissenschaftlich anerkannter Yoga-Forschung deutlich. Dies kann dazu beitragen, Wissenschafts- und Forschungskonzepte zu erweitern und international und interdisziplinär anschlussfähig zu sein. Andererseits ist es intendiert, sowohl Theorie und Praxis zu verzahnen als auch den Beruf der Yogalehrenden auf längere Sicht zu einer eigenständigen Disziplin zu entwickeln. Damit sollen Angehörige dieser Berufsgruppe ökonomisch aufgewertet und Aufstiegsmöglichkeiten für sie generiert werden.

Fördermöglichkeiten

In den folgenden Kapiteln werden drei Möglichkeiten der Forschungsförderung durch den BDYoga beschrieben. Grundsätzlich ist die Bewilligung einer Förderung abhängig von den seitens der Mitgliederversammlung (MV) bewilligten zweckgebundenen Mitteln für die Forschungsförderung. Über die Vergabe dieser Mittel für einzelne Fördermaßnahmen entscheidet der Vorstand. Er wird dabei beraten durch einen wissenschaftlichen Beirat.

Der BDYoga bekennt sich mit seiner Forschungsförderung zu Vereinbarkeit von Yoga mit der modernen Wissenschaft. Gefördert werden deshalb wissenschaftlich fundierte Arbeiten, die z.B. ethnologische, philosophische, historische und soziologische Aspekte des Yoga untersuchen. Weitere unverzichtbare Forschungsfelder sind Biologie, Medizin, Gesundheitsförderung, Pädagogik und Psychologie.

Darüber hinaus muss die Relevanz des Forschungsgegenstandes für mindestens zwei der folgenden Personengruppen erkennbar sein:

- Yoga-Praktizierende
- Yoga-Unterrichtende
- Auszubildende an Institutionen der Yogalehre

Die MV des BDYoga entscheidet jährlich, welches Schwerpunktthema im übernächsten Kalenderjahr von besonderem Forschungsinteresse sein soll. Dieses lehnt sich an den ebenfalls für das übernächste Jahr geplanten Weiterbildungsfokus des Verbandes und/oder das Schwerpunktthema der Verbandszeitschrift an.

Damit wird WissenschaftlerInnen und KooperationspartnerInnen ein Themen-Anhaltspunkt gegeben, der lediglich der Orientierung dient. Weitere Themen können darüber hinaus akzeptiert werden. Der Themenschwerpunkt wird auf der Website des BDYoga zusammen mit den jeweils gültigen Forschungsförderrichtlinien veröffentlicht.

Vor dem Hintergrund der Relevanz des gewonnenen Wissens für die inhaltliche und praktische Ausrichtung des Berufsverbands der Yogalehrenden in Deutschland e. V., sollen Förderanträge ausschließlich auf Deutsch gestellt werden. Projektunterlagen und wissenschaftliche Arbeiten können auf Deutsch oder Englisch verfasst sein. Die Kurzzusammenfassung ist wieder ausschließlich auf Deutsch einzureichen.

Ausdrücklich ausgenommen von jedweder Förderung sind Anträge, die die berufsethischen Richtlinien des BDYoga verletzen.

Jedes Forschungsvorhaben kann potentiell nur einmal und nur mit einer der im Folgenden näher beschriebenen Möglichkeiten gefördert werden.

1. Der BDYoga-Forschungspreis

Der BDYoga vergibt in jedem Jahr einen wissenschaftlichen Forschungspreis. Soweit in einem Jahr keine Anträge vorliegen oder keiner der eingereichten Anträge die erforderlichen Kriterien erfüllt, erfolgt keine Preisvergabe.

Mit diesem Preis verfolgt der BDYoga das Ziel, NachwuchswissenschaftlerInnen zu fördern, die sich mit yogarelevanten Forschungsfragen beschäftigen. Es gilt, den Yoga – seine Geschichte, Konzepte, Methoden, seine Bedeutung für die Gesellschaft, sowie für die therapeutische bzw. gesundheitsfördernde Praxis etc. – in der Breite der Wissenschaftslandschaft als möglichen Forschungsgegenstand publik zu machen.

Der BDYoga-Forschungspreis ist als einmaliges Preisgeld konzipiert. Die Dotierung wird jährlich auf der Homepage des BDYoga veröffentlicht.

Angenommen werden Bachelorarbeiten, Masterarbeiten, Dissertationen, Habilitationen oder Forschungsarbeiten aus akademischen Projekten. Die Arbeit soll zum Zeitpunkt der Einreichung nicht älter als ein Jahr sein. Ein Exemplar der Arbeit ist mit Antragstellung einzureichen.

Die/der AntragstellerIn hat in der Regel einen akademischen Abschluss. Fundiertes Wissen im Bereich Yoga ist wünschenswert. Mit dem Preis wird die beste Arbeit unter den jährlichen Einsendungen prämiert. Als besonders innovativ werden Arbeiten bewertet, die neuartige Fragestellungen betrachten bzw. entwickeln, überzeugende Impulse für die berufliche Praxis von Yogalehrenden geben oder grundsätzlich neue Erkenntnisse über den Yoga liefern.

Die Anträge müssen bis zum 31. Mai eines Jahres gestellt werden, um für die Preisvergabe im jeweils laufenden Jahr berücksichtigt zu werden. Die Bekanntgabe der/des PreisträgerIn erfolgt auf der Mitgliederversammlung im September.

Der Entscheidungsprozess

Der wissenschaftliche Beirat begutachtet die eingegangenen Arbeiten und benennt eine/einen KandidatIn für die Preisvergabe. Bei Punktegleichstand im zugrunde liegenden Bewertungsverfahren werden Arbeiten von NachwuchswissenschaftlerInnen bevorzugt. Ebenso können bei Punktegleichstand soziale Aspekte berücksichtigt werden, soweit diese aus einem Hinweis in den Bewerbungsunterlagen ersichtlich sind.

Der Vorstand trifft die finale Entscheidung.

2. Das BDYoga-Förderstipendium

Der BDYoga fördert das Zustandekommen yogarelevanter wissenschaftlicher Projekte bzw. die Bearbeitung yogarelevanter Forschungsfragen in akademischen Abschlussarbeiten. Hierzu vergibt er in jedem Jahr ein Förderstipendium. Soweit in einem Jahr keine Anträge vorliegen oder keiner der eingereichten Anträge die erforderlichen Kriterien erfüllt, erfolgt keine Stipendiumsvergabe.

Diese Fördermöglichkeit richtet sich vorzugsweise an NachwuchswissenschaftlerInnen. Sie sollen ermutigt und finanziell befähigt werden, sich mit spezifischen und/oder aktuellen Forschungsfragen zu beschäftigen. Die Förderung erfolgt in Form des BDYoga-Förderstipendiums, das während der Projektlaufzeit bzw. der Erstellung der akademischen Arbeit für die Dauer von 12 Monaten in monatlichen Raten gezahlt wird.

Die maximale Förderhöhe in Summe über den Förderzeitraum wird jährlich auf der Homepage des BDYoga veröffentlicht.

Gefördert werden in der Regel Bachelorarbeiten, Masterarbeiten, Dissertationen, Habilitationen oder Forschungsarbeiten aus akademischen Projekten.

Mit dem BDYoga-Förderstipendium sollen besonders innovative Arbeiten gefördert werden, d. h. solche, die weiterführende Fragestellungen betrachten, überzeugende Impulse für die berufliche Praxis von Yogalehrenden und/oder neue Erkenntnisse über den Yoga vermitteln. Die Anträge sind vor Beginn des Forschungsvorhabens zu stellen. Antragsfrist ist der 31. Mai eines Jahres. Die Bekanntgabe der PreisträgerIn erfolgt auf der Mitgliederversammlung im September.

Das Forschungsprojekt bzw. der zu fördernde Projektabschnitt sollte sich in der Planungs- bzw. Vorbereitungsphase befinden.

Aus dem Antrag sollte hervorgehen:

1. Forschungsfrage: Präzise Formulierung der Forschungsfrage, so dass der Rahmen des Forschungsvorhaben deutlich erkennbar ist. Ein Verweis auf das praktische oder theoretische Wissensfeld innerhalb dessen die Frage entstanden ist, wird empfohlen.
2. Zielsetzung: Definition der Forschungsziele und Darstellung der thematischen Relevanz. Ergänzende Erläuterungen, weshalb das Forschungsprojekt für die Ziele des BDYoga wichtig ist (siehe BDYoga-Verbandsprofil).
3. Methodik: Darstellung des methodischen Vorgehens.
4. Literaturrecherche: Die gründliche Recherche zeigt den aktuellen Stand des Wissens auf dem gewählten Forschungsgebiet. Der Antrag sollte einen kurzen Überblick über den Stand der Forschung enthalten.
5. Zeitplan: Er stellt das Arbeitsprogramm dar. Erkennbar sind die einzelnen Phasen des Forschungsvorhabens sowie die wichtigsten Meilensteine und Fristen. Aus dem Antrag sollte ersichtlich sein, wie sich der gewünschte Förderzeitraum in diesen Zeitplan einordnet.
6. Ressourcenplanung: Ressourcen wie Finanzmittel, Ausrüstung und Zugang zu Daten oder Fachliteratur sind zu planen und im Antrag aufzuführen.

Antragsverfahren

Der Förderantrag sollte deutschsprachig sein, ca. 1000 Wörter umfassen und Auskunft geben über

- die/den AntragstellerIn (in der Regel akademischer Abschluss oder der mit der Arbeit angestrebte Abschluss, persönliches Interesse an Yoga/Yoga-Bezug)
- die Fragestellung und deren Begründung
- die geplante Vorgehensweise und Methode bzw. das Forschungsdesign
- den erwarteten Erkenntnisgewinn/die über die Arbeit hinausgehende Relevanz
- etwaige weitere beantragte Stipendien an anderer Stelle und wenn ja, welche
- den Zeitraum, für den das Stipendium beantragt wird.
- Durchführungsort und Institution
- Datum, Ort, Kontaktdaten

Außerdem ist eine Einverständniserklärung zur Veröffentlichung des geförderten Projekts und Verarbeitung der persönlichen und der Projektdaten erforderlich.

Die Geschäftsstelle prüft die formelle Vollständigkeit und bestätigt den Antragseingang.

Der Entscheidungsprozess

Der wissenschaftliche Beirat begutachtet die eingegangenen Arbeiten und empfiehlt eine/einen KandidatIn für die Stipendienvergabe. Bei Punktegleichstand im zugrunde liegenden Bewertungsverfahren werden Arbeiten von NachwuchswissenschaftlerInnen bevorzugt. Ebenso können bei Punktegleichstand soziale Aspekte berücksichtigt werden, soweit dies aus einem Hinweis in den Bewerbungsunterlagen ersichtlich ist.

Der Vorstand trifft die finale Entscheidung.

3. Die Forschungsk Kooperation

Der BDYoga ist daran interessiert, yogarelevante Forschungsprojekte durch aktive Mitwirkung zu unterstützen. Damit verfolgt der BDYoga das Ziel, zur Qualitätssicherung der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Yoga beizutragen. Die Mitglieder des Verbands bilden ein großes und vielfältiges Netzwerk fachkundiger und praxiserfahrener Yoga-ExpertInnen. Über eine Forschungsk Kooperation erhalten Forschungsinstitutionen Zugang zu diesem Kompetenznetz.

Die Förderung erfolgt in Form einer Vereinbarung über Forschungsk Kooperation eines Projektträgers mit dem BDYoga. Der Projektträger kann sowohl eine externe Institution bzw. Person als auch Mitglied des BDYoga sein. Die Förderung kann die Bereitstellung ideeller oder infrastruktureller Ressourcen und Formen der aktiven Mitarbeit einzelner Mitglieder beinhalten.

Mitglieder, die im Rahmen einer solchen Kooperationsvereinbarung an Forschungsvorhaben mitwirken, erhalten eine projektspezifische Vergütung. Kooperationsanfragen können laufend an den BDYoga gestellt werden. AntragstellerInnen erhalten nach der jährlichen Mitgliederversammlung – in der Regel ab Ende September – den finalen Bescheid.

Antragsverfahren

Die Anfrage sollte deutschsprachig sein, ca. 1000 Wörter umfassen und Auskunft geben über:

- die/den AntragstellerIn (Qualifikation, Rolle im Projekt, ggf. eigener Yoga-Bezug)
- eine Beschreibung des Projekts (Kontext, Forschungsfragen, Ziele)
- die geplante Vorgehensweise und Methode bzw. das Forschungsdesign
- den erwarteten Erkenntnisgewinn/den über die Arbeit hinausgehenden Nutzen
- ausführlicher Kooperationsplan mit Darstellung der wesentlichen Ziele und sachorientierter Begründung der Kooperation
- Durchführungsort und Institution
- Datum, Ort, Kontaktdaten.

Außerdem ist eine Einverständniserklärung zur Veröffentlichung des geförderten Projekts und zur Verarbeitung der persönlichen und der Projektdaten erforderlich.

Der Entscheidungsprozess

Der wissenschaftliche Beirat begutachtet die Kooperationsanfragen und berät den Vorstand sowohl im Hinblick auf die Förderwürdigkeit als auch hinsichtlich der Ausgestaltung der Zusammenarbeit. Bei voraussichtlicher Förderwürdigkeit wird im nächsten Schritt die Verfügbarkeit der benötigten ideellen, infrastrukturellen und personellen Ressourcen mit der Geschäftsstelle des BDYoga geklärt.

Der Vorstand trifft die finale Entscheidung über das Zustandekommen der Kooperation.